

verwirklichen ihre Aufgaben durch die Teilnahme der Hochschulangehörigen an der Ausarbeitung der Prognose und des Perspektivplanes, die Mitarbeit in den örtlichen Volksvertretungen, ihren Aktiven und Kommissionen sowie die Mitwirkung in den Gremien der gesellschaftlichen Organisationen.

Als Zentren der wissenschaftlichen Arbeit und der geistig-kulturellen Entwicklung tragen sie zugleich eine hohe Verantwortung für die Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens im Territorium, die sie u. a. durch die wissenschaftliche Tätigkeit, durch Weiterbildungsveranstaltungen, durch die Entwicklung der kulturellen Massenarbeit, der Körperkultur und des Sports wahrnehmen. In Zusammenarbeit mit den Organen der Volksbildung, der Berufsausbildung und mit den Ämtern für Arbeit fördern sie den Zugang der Jugend zum Hochschulstudium.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Hochschulleitung und den örtlichen Staatsorganen sind alle Möglichkeiten für eine koordinierte Entwicklung und vollständige Nutzung der kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen der Universitäten und der Städte und Kreise zu nutzen.

5. Die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen zu hochleistungsfähigen Zentren der Forschung, Ausbildung und Erziehung und Weiterbildung macht es erforderlich, moderne Prinzipien, Methoden und Systeme der Leitung und Organisation, die sich in der Industrie bewährt

haben, an den Hochschulen anzuwenden und alle Möglichkeiten für eine rationelle Gestaltung der gesamten Leitungsprozesse zu nutzen.

Damit wächst zugleich die Bedeutung der wissenschaftsorganisatorischen Arbeit, die zu einer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe wissenschaftlich gebildeter Kader wird. Die Heranbildung und der Einsatz qualifizierter Kader als Wissenschaftsorganisatoren muß einen hervorragenden Platz einnehmen, um eine qualifizierte Leitungstätigkeit an den Hochschulen und in den Sektionen zu sichern sowie in Leitungsfunktionen tätige Wissenschaftler zu unterstützen.

Es ist deshalb notwendig, die systematische Auswahl und die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Führungskader des Hochschulwesens entscheidend zu verbessern und die Heranbildung hochqualifizierter Wissenschaftsorganisatoren zu sichern.

Ihre gründlichen Kenntnisse der marxistisch-leninistischen Theorie, der Politik von Partei und Regierung, der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft sowie ihre Fähigkeit, die schöpferische Aktivität aller Hochschulangehörigen zu fördern, bestimmen maßgeblich den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen muß in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften den Aufbau eines wissenschaftlichen Zentrums zur Aus- und Weiterbildung von Führungskadern sowie zur Heranbildung von Wissenschaftsorganisatoren für das Hochschulwesen unter Auswertung der bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskadern an den Instituten für sozialistische Wirtschaftsführung gewonnenen Erfahrungen sichern.

## V.

### Die Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials der Universitäten und Hochschulen

Die dem Hochschulwesen gestellten hohen Aufgaben in Forschung, Lehre und Erziehung erfordern den rationellsten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Fonds zur Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials.

Das bedeutet – ausgehend von einer exakten Bilanz der Kapazitäten in Forschung und Lehre – alle Möglichkeiten zur vollen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen zu erschließen, einschließlich der Umprofilierung von Einrichtungen entsprechend den wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Hauptaufgaben. Ferner ist es notwendig, die volle Ausnutzung der neu entstehenden wissenschaftlichen Zentren in der Volkswirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen der DAW und der anderen Akademien für die Ausbildung von wissenschaftlichen Kadern, insbesondere für Teile des Fachstudiums sowie für das Spezial- und Forschungsstudium zu gewährleisten. Die bedeutenden volkswirtschaftlichen Mittel, die für die beschleunigte Entwicklung der materiellen und personellen Kapazitäten aufgewendet werden, sind mit dem höchsten Nutzeffekt vorrangig für die Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung von solchen Hochschulen bzw. Sektionen einzusetzen, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die strukturbestimmenden Bereiche der Volkswirtschaft schaffen. Dazu gehören vor allem die Mathematik, die Physik, die Chemie, die Biologie, die Elektronik, die Datenverarbeitung, die Technologie einschließlich der Automatisierungstechnik, das Bauwesen sowie die ökonomische Kybernetik und Operationsforschung.

Einen hervorragenden Platz bei der Gewährleistung der Ausbildungsaufgaben muß der Bau von Internaten und wichtigen Versorgungseinrichtungen für die Studenten einnehmen. Die vorgesehene außerordentliche Erweiterung der gegenwärtig vorhandenen Internatsplätze ist ein wesentlicher Beitrag, um vorhandene Ausbildungskapazitäten vollständig zu nutzen zu können, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studenten zu verbessern und ihren Leistungswillen und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Im Zusammenhang damit ist es ferner erforderlich, entsprechende Mittel für die Entwicklung von Körperkultur und Sport an den Hochschulen einzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Modernisierung der Hochschulen vom Standpunkt der inneren Organisation der Leitungs- und Arbeitsprozesse gewidmet werden, um den Aufwand für Verwaltungsarbeiten u. ä. zu senken, den Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften wirksamer zu machen und die Zeit für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten zu vergrößern und effektiver einzusetzen.

Der Staatsrat appelliert an alle Hochschullehrer und Studenten, die ihnen anvertrauten umfangreichen gesellschaftlichen Fonds sparsam und mit höchster Effektivität zu verwenden.

Die an der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen beteiligten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Projektierungs- und Baubetriebe haben zu sichern, daß in der Projektierung, in der Bauzeit und in der Qualität der Ausführung den modernsten Erkenntnissen entsprochen wird, die Objekte mit dem geringsten Aufwand errichtet werden und die Erweiterung der Forschungs- und Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Perspektivplanes in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Staatsrates erfolgt. Dem Ministerrat wird empfohlen, die bisherige Praxis der materiellen Bilanzierung und der Durchführung der Investitionen im Hochschulwesen zu überprüfen und Festlegungen zu treffen, die eine rasche Entwicklung der Kapazitäten des Hochschulwesens gewährleisten.

Die vom 9. Plenum des ZK der SED beschlossene Aufgabe, bei Naturwissenschaftlern und Ingenieuren bereits 1973/76 den ursprünglich für

1980 vorgesehenen Kaderbestand zu erreichen, macht es erforderlich, ein Sonderprogramm auszuarbeiten und zu realisieren.

Im Zusammenhang damit besitzen vor allem folgende Aufgaben eine entscheidende Bedeutung:

- Beschleunigte Umgestaltung und Entwicklung von Ingenieurschulen zu Ingenieurhochschulen,
- Einführung eines speziellen Fern- oder Abendstudiums ab 1969 für bereits berufstätige Fachschulingenieure mit dem Ziel, ihnen den Erwerb des Ingenieurhochschulabschlusses zu ermöglichen,
- Vorzeitiger Aufbau bzw. Ausbau jener Hochschulen und Sektionen, die für die Ausbildung von Studenten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen entscheidende Leistungen zu erbringen haben,
- Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Intensivierung der Ausbildung und zur Verkürzung der Studienzeiten.

Um die Initiative der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser umfangreichen Aufgaben in Forschung und Lehre zu fördern, die Ausnutzung aller Reserven zu stimulieren und die Hochschulangehörigen an der Übernahme und Erfüllung hoher Aufgaben zu interessieren, sind durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung der leistungsabhängigen Finanzierung entsprechende Systemregelungen auszuarbeiten, zu erproben und allgemein einzuführen.

\*

Der Staatsrat der DDR wendet sich an alle Angehörigen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, ihre Bemühungen zu verstärken, um mit schöpferischem Elan die Hochschulreform zu verwirklichen. Das bedeutet vor allem, wissenschaftliche Höchstleistungen zu erringen und die höheren Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Forschung, Lehre und Erziehung zu erfüllen.

Der Staatsrat der DDR wertet die bisherige Mitwirkung der Studenten bei der Verwirklichung der sozialistischen Hochschulreform als Ausdruck der engen Verbundenheit mit der sozialistischen Entwicklung in der DDR. Er appelliert an alle Studenten, noch umfassender und wirkungsvoller die vielen guten Ideen und Anregungen zur Verbesserung des Studiums in die Praxis umsetzen zu helfen, an der Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben der Hochschulen aktiv mitzuwirken, um höchste Studienleistungen zu ringen, und mit ganzer Kraft zur Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studenten beizutragen.

Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Freie Deutsche Jugend und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine aktive Rolle gespielt haben, auch künftig mit aller Kraft, Energie und Verantwortung an der Lösung der großen Aufgaben mitwirken werden, die dieser Beschluß des Staatsrates stellt.

In der großen Bewegung zum 20. Jahrestag der DDR werden die Leiter staatlicher Organe, die gesellschaftlichen Organisationen, die Direktoren der VVB, Kombinate und VEB, die Vorsitzenden der LPG dazu aufgerufen, die neuen Beziehungen zu den Universitäten und Hochschulen noch enger und fester zu gestalten. Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Verwirklichung dieses Beschlusses die Wirksamkeit von Wissenschaft und Bildung für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR weiter spürbar erhöhen wird.